

DEUTSCHLAND / ARTIKEL MIT ARBEITSBOGEN

Ein vermutetes Hornissennest am Miethaus: Artbestimmung und Schutzprüfung vor dem Entfernungsauftrag organisieren

Ein Nest am Hauseingang soll schnell weg. Beginne mit fachlicher Art- und Gefährdungsklä rung und dem zuständigen Artenschutzweg, bevor aus der Meldung ein pauschaler Entfernungsauftrag wird.

Recherche und Quellenstand: 17.10.2026.



Titelmotiv: KI-generiertes Symbolbild. Kein konkretes Immobilienangebot.

Eine Mietpartei meldet ein vermeintliches Hornissennest neben dem Eingang deines Berliner Miethauses. Sie wünscht eine schnelle Entfernung. Für die Vermietung beginnt jetzt eine fachliche und artenschutzrechtliche Klärung. Eine Meldung über ein störendes Nest wird nicht ohne Prüfung in einen gewöhnlichen Bekämpfungsauftrag übersetzt.

Die Art nicht aus dem ersten Nachrichtentext übernehmen

Die Europäische Hornisse, *Vespa crabro*, ist besonders geschützt. Sie ist von der Asiatischen Hornisse zu unterscheiden. Das Umweltbundesamt erläutert diese Abgrenzung und den Schutzstatus. [\[UBA\]](#) Für deinen Vorgang bedeutet das: Halte die Bezeichnung aus der Meldung zunächst als Vermutung fest, bis die geeignete Fachstelle sie eingeordnet hat.

Beschreibe den genauen Ort und die beobachtete Einschränkung. Liegt das Nest beim einzigen Hauszugang, an einem selten genutzten Nebengebäude oder neben einem gewöhnlichen Aufenthaltsbereich? Unsere redaktionelle Empfehlung ist eine sachliche Ortsbeschreibung mit bereits sicher vorhandenen Bildern. Niemand soll für bessere Nahaufnahmen am Nest hantieren.

Schutz und menschliche Nutzung gemeinsam klären

§ 44 Absatz 1 BNatSchG enthält für besonders geschützte Arten Verbote gegen Fang, Verletzung oder Tötung und gegen die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten. [\[SCHUTZ\]](#) Die Europäische Hornisse fällt nicht allein deshalb aus diesem Rahmen, weil ihr Nest an einem privaten Gebäude liegt. [\[UBA\]](#)

Bitte über den aktuellen Berliner Informationsweg um geeignete fachliche Beratung. Die Berliner Fachinformation verweist auf Beratung und den Hymenopterendienst. [\[BERLIN\]](#) Übermittle, welcher Bereich wie genutzt wird und was bereits versucht oder verändert wurde. Behaupte keine Gefährlosigkeit für einen bestimmten Haushalt; eine individuelle gesundheitliche Frage braucht ihren eigenen geeigneten Versorgungsweg.

Einen Entfernungswunsch nicht mit einer Erlaubnis verwechseln

Das Umweltbundesamt empfiehlt bei sicherheitsbedingtem Entfernungsbedarf die zuständige Naturschutzbehörde als erste Anlaufstelle und geschulte Personen für mögliche Umsiedlung oder Bekämpfung. [\[UBA\]](#) Lass Art, tatsächlichen Konflikt und Alternativen fachlich beurteilen. Eine vorübergehend andere Nutzung kann zu prüfen sein, muss aber zum konkreten Haus und seiner Erreichbarkeit passen.

§ 67 Absatz 2 sieht unter seinen Voraussetzungen eine Befreiung von Verboten des § 44 vor; sie kann Nebenbestimmungen enthalten. [\[BEFREIUNG\]](#) Das Berliner Informationsblatt erläutert die erforderliche Befreiung vor einer Zerstörung. [\[INFO\]](#) Der Text ersetzt keine Entscheidung der zuständigen Stelle. Auch ein rasch verfügbarer Dienstleister erhält durch den Auftrag allein keine behördliche Freigabe.

Fiktiver Fall: Zwei Anweisungen am selben Hauseingang

Eine Eigentümerin erfährt, dass der Hausbetreuer bereits einen allgemeinen Entfernungsdienst anfragen wollte. Gleichzeitig wartet eine Bewohnerin auf eine sichere Aussage zur normalen Eingangsnutzung. Die Eigentümerin führt die offenen Aufgaben zusammen: fachliche Art- und Konfliktklärung, geeignete aktuelle Zwischenlösung sowie gegebenenfalls erforderliche behördliche Entscheidung. Der Dienstleister bekommt keinen pauschalen Auftrag zur sofortigen Zerstörung.

Für das Haus wird verständlich festgehalten, welcher Nutzungsweg fachlich abgestimmt wurde und an wen neue Beobachtungen gehen. Eine abgesprochene Zwischenlösung wird nicht als endgültig gelöster Nestfall bezeichnet.

Das bestätigte Ergebnis umsetzen

Wenn eine Maßnahme freigegeben wird, werden deren genauer Umfang, Bedingungen und ausführende Fachperson zusammen betrachtet. Ebenso kann die fachliche Klärung ergeben, dass das Nest verbleibt und der Konflikt anders gelöst wird. Der Abschluss dokumentiert die tatsächlich bestätigte Lösung.

Der Beitrag bietet keine Anleitung zum Fangen, Öffnen, Verschließen oder chemischen Behandeln eines Nests. Mietrechtliche Kosten- oder Minderungsfragen bleiben gesondert zu prüfen; Originalformulare und pauschale Gebührenangaben sind nicht enthalten.

DEIN ARBEITSBOGEN

Aus dem Lesen wird ein nächster Schritt

Für den eigenen Fall ausfüllen. Die Felder strukturieren deine Vorbereitung; sie bestätigen keine rechtliche, technische oder finanzielle Prüfung.

01 / Meldung der Mietpartei

Wer hat das Nest wann gemeldet, und welche Art wurde vermutet?

02 / Genauer Ort

Wo befindet sich das Nest, etwa am Hauszugang, Nebengebäude oder Aufenthaltsbereich?

03 / Betroffene Nutzung

Welche Wege oder Bereiche sind eingeschränkt, und für wen?

04 / Vorhandene Bilder

Welche Fotos liegen vor, aus sicherem Abstand aufgenommen? Datum und Ablageort.

05 / Bisherige Eingriffe

Wurde am Nest schon etwas versucht oder verändert? Wer, wann, was?

06 / Fachliche Beratung

Welche Fachstelle hat Art und Konflikt beurteilt? Name, Kontakt, Datum und Ergebnis.

07 / Zwischenlösung im Haus

Welcher Nutzungsweg ist abgestimmt, und an wen gehen neue Beobachtungen?

08 / Bestätigte Lösung

Was wurde von zuständiger Stelle bestätigt? Umfang, Bedingungen und ausführende Fachperson.

QUELLEN UND GRENZEN

Nachlesen und richtig einordnen

[UBA] Umweltbundesamt – Wespen und Hornissen, aktualisiert 7. September 2026

. Abruf am 17.10.2026.

[SCHUTZ] BNatSchG § 44 – Vorschriften für besonders geschützte Arten

. Abruf am 17.10.2026.

[BEFREIUNG] BNatSchG § 67 – Befreiungen

. Abruf am 17.10.2026.

[BERLIN] Berlin – Freilandartenschutz bei stechenden Insekten

. Abruf am 17.10.2026.

[INFO] Berliner Artenschutz-Information Nr. 7, Stand Juni 2022

. Abruf am 17.10.2026.

Über dieses Dokument

Mit Unterstützung von KI erstellt. Quellenfakten sind extern belegt; Beispiele, Arbeitsbogen und organisatorische Empfehlungen sind redaktionelle Einordnungen.

Inhalte wurden sorgfältig vorbereitet. Fehler, unvollständige Angaben und spätere Änderungen können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Keine individuelle Rechts-, Steuer-, Finanzierungs- oder Bewertungsberatung. Maßgeblich sind die konkreten Umstände und die einschlägigen aktuellen Vorschriften. Bei verbindlichen Entscheidungen fachkundige Beratung einholen. Gesetzliche Verantwortung lässt sich nicht pauschal durch diesen Hinweis ausschließen.

Dokument-ID: WX26-P03-0111-DL | Revision 1 | Land/Zielgruppe: Deutschland | Redaktion: immosearch.eu | Stand: 17.10.2026.